

Kurzübersicht zum Vorschlag für Herrn Max Mustermann

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie sämtliche Daten und Informationen zu der von Ihnen gewünschten Versorgung. Alle dabei verwendeten Begriffe, die Personen bezeichnen, sind geschlechtsneutral formuliert. Sie gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

Zum besseren Überblick ist dem Vorschlag eine Kurzübersicht über unsere unternehmensindividuellen Werte vorangestellt. Im Fettdruck sind die garantierten Leistungen dargestellt. Bei den übrigen Werten handelt es sich um unverbindliche Leistungen aus der nicht garantierten Beteiligung am Überschuss. Die späteren Leistungen können höher aber auch niedriger sein als die angegebenen Werte.

Bitte beachten Sie unbedingt neben den unternehmensindividuellen Werten die detaillierten Erläuterungen zur Überschussbeteiligung auf den folgenden Seiten.



Produkt	Comfort PflegeEXKLUSIV (PFRV)	
Bei Pflegebedürftigkeit	- eine monatliche versicherte Rente	1.500,00 EUR
	In Pflegestufe I werden 30 % der Rente gezahlt. In Pflegestufe II werden 70 % der Rente gezahlt. In Pflegestufe III wird die volle Rente gezahlt.	
	- eine monatliche Gesamtrente bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe III mit z. B. 85 Jahren	2.308,34 EUR ¹
	- Beitragsbefreiung	
	- eine einmalige Leistung bei Pflegestufe III in Höhe von 3 vollen Monatsrenten	4.500,00 EUR
	- Assistance-Leistungen ab 1.000 EUR Monatsrente	
Ihr Beitrag	monatlich	98,54 EUR

¹ Diese Werte sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Pflegebedürftigkeit. Sie können sich je nach Entwicklung der Überschussanteilsätze verändern.

Beachten Sie bitte auf jeden Fall unsere ausführlichen Erläuterungen auf den folgenden Seiten.

Unser Vorschlag für Herrn Max Mustermann über eine Pflegerentenversicherung bei der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe

Vorschlagsübersicht

Datum: 12.04.2011

Versicherte Person: Herr Max Mustermann - 01.01.1961

Comfort PflegeEXKLUSIV (PFRV)

Vorschlagsdaten

Versicherungsbeginn:	01.05.2011	Eintrittsalter:	50 Jahre
		Beitragszahlungsendalter:	85 Jahre
Versicherungsdauer:	lebenslang	Leistungsdauer:	lebenslang
Beruf:	Ohne nähere Angabe		
Überschussverwendung:	Bonusrente		

Ihre garantierte Versorgung

Bei Pflegebedürftigkeit

- eine monatliche versicherte Rente 1.500,00 EUR

ausgezahlt wird bei	<u>Pflegestufe I</u> (30 %)	<u>Pflegestufe II</u> (70 %)	<u>Pflegestufe III</u> (100 %)
eine Rente von	450,00 EUR	1.050,00 EUR	1.500,00 EUR

- Beitragsbefreiung

- eine einmalige Leistung bei Pflegestufe III in Höhe von 3 vollen Monatsrenten 4.500,00 EUR

- Assistance-Leistungen ab 1.000 EUR Monatsrente

Ihr Beitrag monatlich 98,54 EUR

Ihre Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss

Die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen sind oben dargestellt. Um die garantierten Leistungen in der Zukunft auf jeden Fall erbringen zu können, fließen in die Kalkulation bei der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit und des künftigen Verlaufs der Lebenserwartung sowie der Zins- und Kostenentwicklung vorsichtige Annahmen ein. Aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation entstehen in der Regel Überschüsse, an denen Sie beteiligt werden.

Die Höhe der künftigen Überschüsse ist jedoch ungewiss, unterliegt Schwankungen und kann deswegen nicht garantiert werden. Kurzfristige Schwankungen können zwar in der Regel ausgeglichen werden, lang anhaltende Änderungen, z. B. wenn die Anzahl der Fälle von Pflegebedürftigkeit stärker als von uns angenommen steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze. Auch die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen hat Einfluss auf die Entwicklung der über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehenden nicht garantierten Beteiligung am Überschuss. Die festgesetzte Verzinsung kann aufgrund schwankender Zins- und Aktienmärkte für die Zukunft nicht garantiert werden.

Die Gesamtleistung aus Ihrem Vertrag beinhaltet somit neben der vertraglich garantierten Leistung die nicht garantierten Werte aus der Beteiligung am Überschuss.

Um Ihnen eine Vorstellung über die Höhe der möglichen Gesamtleistung unter Einbeziehung der nicht garantierten Beteiligung am Überschuss geben zu können, erhalten Sie im Folgenden eine unternehmensindividuelle Überschusshochrechnung. Dort wird die mögliche Gesamtleistung anhand unseres aktuellen unternehmensindividuellen Zinssatzes aufgezeigt.

Bei der unternehmensindividuellen Überschusshochrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem fiktive Annahmen bezüglich der Höhe der Beteiligung am Überschuss zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

Mögliche Gesamtleistung gemäß unternehmensindividueller Überschusshochrechnung

Die unternehmensindividuelle Beteiligung am Überschuss wird jährlich überprüft und neu festgelegt. Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für 2011 erklärten Überschussanteilsätze zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Wir können somit auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel und sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Pflegebedürftigkeit.

Bei Pflegebedürftigkeit

Gesamtrente mit z. B. 85 Jahren

- in Pflegestufe III (100 %)

2.308,34 EUR

Bei Pflegebedürftigkeit erhöht sich die Rente jährlich um 1,8500 %.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zusätzlich zu der Beteiligung am Überschuss sind Sie auch an den Bewertungsreserven beteiligt. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Bei der Darstellung der folgenden Werte handelt es sich um Rechenmodelle, denen fiktive Annahmen bezüglich der Höhe der Bewertungsreserven zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Anwartschaft

Der Versicherungsnehmer ist an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zur Hälfte beteiligt. Deren Höhe ermitteln wir monatlich neu. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit oder Beendigung der Versicherung durch Tod, vollständige Kündigung teilen wir den für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelten Betrag Ihrer Versicherung automatisch zu.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist durch ihre unmittelbare Abhängigkeit von der Lage an den Kapitalmärkten erheblichen Schwankungen unterworfen. Die genaue Höhe können wir erst zum Zeitpunkt der Zuteilung ermitteln.

Die tatsächliche Beteiligung an den Bewertungsreserven kann möglicherweise sogar Null betragen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven während des Leistungsbezugs

Während des Leistungsbezugs erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Form einer angemessenen Erhöhung der Beteiligung am Überschuss. Ein entsprechender Anteilsatz wird von uns jährlich deklariert.

Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurden die für 2011 erklärten Bewertungsreservenüberschussanteilsätze zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächliche Beteiligung an den Bewertungsreserven kann sowohl höher als auch niedriger als dieser Wert ausfallen und möglicherweise sogar Null betragen.

mögliche Höhe während des Leistungsbezugs

- jährliche Erhöhung der Pflegerente inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven um 1,9800 %

Unser Vorschlag setzt normale Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person voraus.

Unverbindliche Verlaufswerte

Die im Fettdruck dargestellten Werte sind garantiert. Zusätzlich erhalten Sie unverbindliche Verlaufswerte während der Versicherungsdauer. Diesen Werten liegen die aktuell von der IDUNA Leben deklarierten Überschussanteilsätze zugrunde und es wird angenommen, dass sie für die gesamte Laufzeit des Vertrages gelten.

Die auf Basis dieser fiktiven Überschussanteilsätze hochgerechneten Werte sind trotz der auf EUR exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hinweise zur Beteiligung am Überschuss und an den Bewertungsreserven in der Vorschlagsübersicht.

Unternehmensindividuelle Verlaufswerte während der Versicherungsdauer in EUR
(jeweils zum Ende des Versicherungsjahres)

Die dargestellten Verlaufswerte inkl. unternehmensindividuellem Überschuss erhöhen sich bei Rückkauf noch um die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherungs- jahr	Beitrag gemäß Zahlungsweise	monatliche Rente in Pflegestufe III	monatliche Rente in Pflegestufe III mit unternehmens- individuellem Überschuss	Rückkaufwert (*1)	Rückkaufwert mit unternehmens- individuellem Überschuss (*1)	Rente bei Beitragsfrei- stellung (*2)
1	98,54	1.500,00	1.500,50	583,00	597	
2	98,54	1.500,00	1.501,92	0,00	0	81,67
3	98,54	1.500,00	1.504,00	0,00	0	121,08
4	98,54	1.500,00	1.507,00	0,00	0	159,58
5	98,54	1.500,00	1.510,83	0,00	0	197,08
6	98,54	1.500,00	1.515,66	0,00	0	255,17
7	98,54	1.500,00	1.521,74	0,00	0	312,00
8	98,54	1.500,00	1.528,99	0,00	0	367,67
9	98,54	1.500,00	1.537,66	0,00	0	422,25
10	98,54	1.500,00	1.547,49	0,00	0	475,58
11	98,54	1.500,00	1.558,57	0,00	0	527,75
12	98,54	1.500,00	1.570,82	0,00	0	578,75
13	98,54	1.500,00	1.584,49	0,00	0	628,58
14	98,54	1.500,00	1.599,41	0,00	0	677,25
15	98,54	1.500,00	1.615,57	0,00	0	724,75
16	98,54	1.500,00	1.633,07	0,00	0	769,50
17	98,54	1.500,00	1.651,83	0,00	0	813,08
18	98,54	1.500,00	1.671,91	0,00	0	855,58
19	98,54	1.500,00	1.693,41	0,00	0	897,08
20	98,54	1.500,00	1.716,16	0,00	0	937,50
21	98,54	1.500,00	1.740,41	0,00	0	976,92
22	98,54	1.500,00	1.765,99	0,00	0	1.015,33
23	98,54	1.500,00	1.793,08	0,00	0	1.052,83
24	98,54	1.500,00	1.821,57	0,00	0	1.089,42
25	98,54	1.500,00	1.851,57	0,00	0	1.125,08
26	98,54	1.500,00	1.883,16	0,00	0	1.160,00
27	98,54	1.500,00	1.916,41	0,00	0	1.194,25
28	98,54	1.500,00	1.951,25	0,00	0	1.227,92
29	98,54	1.500,00	1.987,83	0,00	0	1.261,33
30	98,54	1.500,00	2.026,25	0,00	0	1.294,83
31	98,54	1.500,00	2.066,58	0,00	0	1.329,00
32	98,54	1.500,00	2.108,92	0,00	0	1.364,50
33	98,54	1.500,00	2.153,42	0,00	0	1.402,50
34	98,54	1.500,00	2.200,34	0,00	0	1.444,58
35	98,54	1.500,00	2.308,34	0,00	0	

Versicherungs- jahr	Beitrag gemäß Zahlungsweise	monatliche Rente in Pflegestufe III	monatliche Rente in Pflegestufe III mit unternehmens- individuellem Überschuss	Rückkaufswert (*1)	Rückkaufswert mit unternehmens- individuellem Überschuss (*1)	Rente bei Beitragsfrei- stellung (*2)

(*1) Die garantierten Werte aus dieser Versicherung sind nicht rückkaufsfähig. Bei Kündigung wird die Versicherung beitragsfrei gestellt und die vorhandenen Werte fließen in eine entsprechend niedrigere Rente. Die vorhandene Bonusrente wird dann zur Erhöhung der beitragsfreien Rente verwendet.

(*2) Sollten zum Termin der Beitragsfreistellung noch nicht genügend Werte vorhanden sein, um eine Mindestrentenrate zu bilden, wird der vorhandene Betrag ausgezahlt und die Versicherung erlischt.

Produkt Erläuterungen zur Comfort PflegeEXKLUSIV (PFRV)

Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zu der von Ihnen gewählten Versicherung zusammengestellt.

Was ist Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn für die versicherte Person mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Pflegebedürftigkeit aufgrund Hilfebedarfs bei den Grundfähigkeiten
- Pflegebedürftigkeit nach §§ 14 und 15 des Sozialgesetzbuches XI in der Fassung vom 19.12.2007
- Pflegebedürftigkeit infolge Demenz

Bei der Festsetzung unserer Leistungen wird die nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit höchste festgestellte Pflegestufe zugrunde gelegt

Wann werden unsere Leistungen fällig?

Der Versicherungsschutz besteht lebenslang.

Bei Pflegebedürftigkeit erhalten Sie eine monatliche lebenslange Rente. Außerdem sind Sie für die Dauer der Pflegebedürftigkeit von der Zahlung der Beiträge befreit.

Bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe III zahlen wir einmalig 3 Monatsrenten als Zusatzleistung.

Was bedeutet Assistance-Leistung?

Beträgt die versicherte Pflegerente mindestens 1.000 EUR monatlich, so sind Assistance-Leistungen eingeschlossen, die von uns organisiert werden. Diese Leistungen erbringen wir bereits dann, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne dieser Bedingungen von dem behandelnden Arzt vermutet wird und Sie einen Antrag auf Leistungen aus diesem Vertrag stellen. Eine ausführliche Beschreibung der Assistance-Leistungen entnehmen Sie bitte dem Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen.

Was bedeutet Überschussbeteiligung?

Ihre Pflegerentenversicherung ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % kalkuliert, darüber hinaus ist sie überschussberechtig. Die Höhe der Beteiligung am Überschuss wird jährlich neu festgelegt. Die Ihnen vorliegende Hochrechnung beruht auf den zurzeit geltenden Sätzen und ist somit als unverbindliche Modellrechnung anzusehen. Die jährlich anfallenden Überschüsse, die während der Versicherungsdauer zur Bildung von zusätzlichen beitragsfreien Renten (Bonusrenten) verwendet werden, erhöhen bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit die Rente.

Erhalten Sie aufgrund einer Pflegebedürftigkeit eine Rente, leisten wir eine jährliche Zusatzrente aus der Beteiligung am Überschuss.

Zusätzlich zu der Beteiligung am Überschuss sind Sie auch an den Bewertungsreserven beteiligt.

Eine ausführliche Beschreibung der Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

Wie hoch ist die Beteiligung am Überschuss?

Wir legen die Beteiligung am Überschuss jeweils für ein Jahr fest. Für 2011 sind folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Risikoüberschussanteil:	0 % des Risikobeitrags
Zinsüberschussanteil:	1,85 % des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens
Schlussüberschussanteil:	15 ‰ der Summe der überschussberechtigten Beiträge (Summe der Bruttojahresbeiträge ohne Ratenzuschläge) zuzüglich 3 ‰ für jedes Jahr, das das Eintrittsalter unter 70 Jahren liegt, und abzüglich 3 ‰ für jedes Jahr, das das Beitragszahlungsendalter unter 85 Jahren liegt

Bei Tod oder Pflegebedürftigkeit der versicherten Person, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Schlussüberschussanteil fällig wie er bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer fällig werden würde, abgezinst für die Anzahl der ausstehenden Jahre der Beitragszahlungsdauer und gekürzt im Verhältnis der abgelaufenen Dauer zur gesamten Beitragszahlungsdauer.

Was bedeutet Ausbaugarantie?

Sie haben das Recht, ohne erneute Gesundheitsprüfung einen Ausbau Ihres Versicherungsschutzes zu verlangen. Dieses Recht können Sie innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse wahrnehmen:

- erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer Hoch- oder Fachhochschule
- Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung
- Beförderung zum leitenden Angestellten
- Tod eines nahen Angehörigen (Ehepartner, Partner, Kinder; falls die versicherte Person ein Kind unter 18 Jahren ist: ein Elternteil).

Turnusgemäß besteht alle 5 Jahre eine Ausbaumöglichkeit mit vereinfachter Gesundheitsprüfung.

Der Ausbau erfolgt über den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung (Ausbaupertrag). Die Ausbaugarantie erlischt, wenn die versicherte Person pflegebedürftig geworden ist, der Grundvertrag beitragsfrei gestellt wurde oder das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person mehr als 60 Jahre beträgt.

Wie wird Ihre Versicherung steuerlich behandelt?

Beiträge sind für Arbeitnehmer und Beamte bis zu 1.900 EUR, bei Selbstständigen und Freiberuflern bis zu 2.800 EUR als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar. Im Regelfall sind diese Beiträge bereits von den Krankenversicherungsbeiträgen überschritten und daher hier unbedeutend.

Pflegerenten sind nach aktueller Gesetzeslage stets steuerfrei.